ETL | ITI Mittelrheinische Treuhand

Entwurf

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
Lahnstein

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2025

Entwurf vom 7. Oktober 2026

1200176/25JAP/05062026

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Anlagenverzeichnis		3
1	Prüfungsauftrag	4
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
4	Prüfungsdurchführung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
5.2.1	Bewertungsgrundlagen	12
5.2.2	Zusammenfassende Beurteilung	13
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
6.1	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
7	Schlussbemerkung	14

Entwurf

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz

2. Gewinn- und Verlustrechnung

3. Anhang

4. Lagebericht

5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

9. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse

10. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen

11. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Allgemeine Auftragsbedingungen

Entwurf

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein,

(nachfolgend „Eigenbetrieb“ oder „WBL“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 beauftragt.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden,

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 6),
- eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen (Anlage 7),
- weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 8).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

Entwurf

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

Entwurf

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt

Entwurf

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse

Entwurf

oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 5. Oktober 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler	gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer"

Entwurf

3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Jahresgewinn in Höhe von EUR 27.614,00 aus. Im Wirtschaftsplan 2025 war ein Gewinn in Höhe von EUR 21.000,00 eingeplant.
- Verbessert haben sich u.a. die Umsatzerlöse, da die Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist. Gleichzeitig ist es auch zu Steigerungen beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gekommen.
- Im Vermögensplan 2025 waren Investitionen in Höhe von TEUR 3.666 eingeplant. Tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 2.630 in Anspruch genommen.
- Die Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse erhöte sich zum 31. Dezember 2025 auf 69,8 % (Vorjahr: 68 %).
- Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 911.165 m³ (Vorjahr: 858.526 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. Die Schmutzwassermenge hat sich somit erhöht.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für 2026 hat eine Anhebung der Abwassergebühren und des wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitrags stattgefunden. Dies sowie die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in der Kläranlage werden sich zukünftig positiv auf das Betriebsergebnis auswirken.
- Zu berücksichtigen ist, dass mit dem Ausbau der Emser Straße und der Hochstraße einschließlich der Seitengassen große Kanalbaumaßnahmen umgesetzt werden, die einen entsprechenden Abschreibungsaufwand verursachen werden. Zudem sind weitere Investitionen in die Kläranlage geplant. Es wird daher nicht zu vermeiden sein, dass auch weitere Entgeltanpassungen notwendig werden.

Entwurf

- Risiken können sich aus der Entwicklung der Energiekosten sowie aus weiteren Kostensteigerungen bei den Produktionsmitteln ergeben. Die bisherige Steigerung der Autarkiequote der Stromversorgung mindert das Risiko zwar, jedoch besteht immer noch ein erheblicher Fremdbezug von Strom.
- Da sich der Kassenbestand aufgrund der bisherigen Investitionen deutlich verringert hat, wird es in der Zukunft auch notwendig sein, weitere Investitionen mit Fremdkapital zu finanzieren. Da aktuell steigende Zinsen zu verzeichnen sind, wird sich zeigen, inwieweit hierdurch zusätzliche Belastungen auf den Abwasserbetrieb zukommen.

4 Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die rechtsformspezifischen Vorschriften der EigAnVO. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen ergeben sich aus der Betriebssatzung ergeben sich nicht.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) siehe ergänzend Anlage 6,
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Anlage 7,
- Besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage 8.

Entwurf

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel, ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentliche falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung sowie bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Bewertung des Anlagevermögens,
- Existenz und Realisierung der Umsatzerlöse,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Durchsicht des Prüfungsberichts für das Vorjahr, der durch einen anderen Abschlussprüfer erstellt wurde,
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte durch Bestätigungen Dritter sowie eigener Prüfungshandlungen.

Bzgl. der Verwertung der Ergebnisse Dritter haben wir uns von der jeweiligen fachlichen Kompetenz sowie der beruflichen Qualifikation der Erstellenden überzeugt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Entwurf

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Betriebssatzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

Entwurf

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden und zu weiteren Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführung im Anhang (Anlage 3).

Wir weisen darauf hin, dass die Empfangenen Ertragszuschüsse der Nutzungsberichtigten und der Straßenbaulastträger mit 3% des Ursprungsbetrags aufgelöst wurden. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem. § 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden konnte. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Entwurf

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Koblenz, 5. Oktober 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

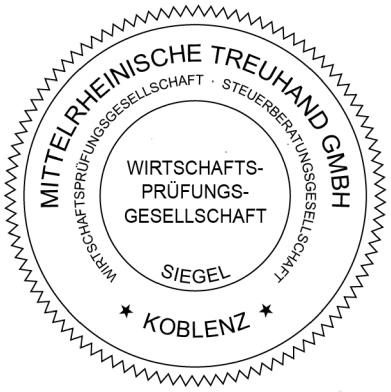

Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**ANLAGEVERMÖGEN**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.136,00		2.070,00
2.	Baukostenzuschüsse	2.496,00		4.862,00
			3.632,00	6.932,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	1.486.973,35		1.504.846,85
2.	Abwasserbehandlungsanlagen	7.993.506,61		8.539.538,11
3.	Abwassersammelanlagen	13.728.040,53		14.783.051,53
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.782,12		54.715,62
5.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.726.699,75		1.250.436,56
			27.000.002,36	26.132.588,67
III.	Finanzanlagen			
	Sonstige Ausleihungen	43.257,23		42.995,92
			43.257,23	42.995,92
			27.046.891,59	26.182.516,59
B.	**UMLAUFVERMÖGEN**			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.160,00		28.050,00
			41.160,00	28.050,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	715.234,03		452.684,42
2.	Forderungen an den Einrichtungsträger	1.424.832,26		2.968.113,07
3.	Forderungen an Gebietskörperschaften	51.957,22		81.538,98
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.625,61		4.625,26
			2.196.649,12	3.506.961,73
			2.237.809,12	3.535.011,73
			29.284.700,71	29.717.528,32

P A S S I V A

		31.12.2025 EUR		31.12.2024 EUR
A.	**EIGENKAPITAL**			
I.	Gezeichnetes Kapital		5.112.919,00	5.112.919,00
II.	Kapitalrücklage		10.398.344,49	10.200.058,16
III.	Allgemeine Rücklagen		1.068.406,22	1.068.406,22
IV.	Gewinnvortrag		3.838.300,98	4.329.027,06
V.	Jahresgewinn/-verlust		27.614,00	-490.726,08
			20.445.584,69	20.219.684,36
B.	**EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**		2.992.640,74	2.940.937,95
C.	**RÜCKSTELLUNGEN**			
	Sonstige Rückstellungen	111.379,92		108.776,90
			111.379,92	108.776,90
D.	**VERBINDLICHKEITEN**			
1.	Förderdarlehen	1.776.895,77		1.909.608,87
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.309.960,79		3.641.775,85
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.064,70		696.504,52
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	113.872,10		95.021,35
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	58.112,02		79.779,47
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	64.189,98		25.439,05
			5.735.095,36	6.448.129,11
			29.284.700,71	29.717.528,32

Entwurf

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

		2025 EUR		2024 EUR
1.	Umsatzerlöse		4.178.505,47	3.885.177,92
2.	Sonstige betriebliche Erträge		18.907,93	12.699,13
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	332.500,70		352.096,36
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	820.107,13		936.519,16
			1.152.607,83	1.288.615,52
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	586.520,94		534.518,50
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	206.451,62		186.404,19
	- davon für Altersversorgung: EUR 82.060,39 (Vorjahr: EUR 75.942,54)			
			792.972,56	720.922,69
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		1.760.206,34	1.893.063,55
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		391.882,82	403.493,94
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		261,31	155,92
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		72.148,16	82.420,35
9.	**Ergebnis nach Steuern**		27.857,00	-490.483,08
10.	Sonstige Steuern		243,00	243,00
11.	**Jahresgewinn/-verlust**		27.614,00	-490.726,08

Entwurf

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL)
- Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung, Lahnstein

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
	A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
	B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
	C. Erläuterungen zur Bilanz	5
	D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	14
	A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss	14
	B. Abschlussprüferhonorare	16

Entwurf

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist gegeben, grundliegende Bewertungswechsel gegenüber dem Vorjahr fanden nicht statt.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Entwurf

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen aktiviert und planmäßig linear über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode pro rata temporis vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Hierbei handelt es sich um die Einzahlungen in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen, deren Bewertung zu Anschaffungskosten erfolgte, sowie die anteiligen Jahresergebnisse 1994 bis 2025.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte mit den letzten Rechnungen entnommenen Anschaffungskosten. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert. Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von EUR 5.100,00 gebildet. Einzelwertberichtigungen für wiederkehrende Niederschlagswasserbeiträge wurden in Höhe von EUR 34.323,79 gebildet.

Entwurf

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird mit Nominalwerten bewertet. Zuschüsse der öffentlichen Hand zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen werden unter den zweckgebundenen Rücklagen erfasst.

Empfangene Ertragszuschüsse

Es handelt sich dabei um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Die Auflösung erfolgt mit 3,28 % des Ursprungsbetrags.

Investitionszuschüsse sind im Rahmen der Investition in eine Gruppenkläranlage passiviert worden. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der tatsächlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter mit Fertigstellung.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Eine Rückstellung für Pensionen war im Hinblick auf § 22 Abs. 3 EigAnVO nicht zu bilden.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Entwurf

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Entwurf

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -

Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i. V. m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigAnVO) zum 31. Dezember 2025

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Kennzahlen	
	Anfangsstand 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand 31.12.2025	Anfangsstand 01.01.2025	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2025	Restbuchwerte am Ende des Wirschafts-jahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	33.757,17	0,00	0,00	0,00	33.757,17	31.687,17	934,00	0,00	32.621,17	1.136,00	2.070,00	2,77	3,4
2. Baukostenzuschüsse	301.176,40	0,00	0,00	0,00	301.176,40	296.314,40	2.366,00	0,00	298.680,40	2.496,00	4.862,00	0,79	0,8
	334.933,57	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**334.933,57**	**328.001,57**	**3.300,00**	**0,00**	**331.301,57**	**3.632,00**	**6.932,00**	0,99	1,1
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten													
a) Grund und Boden	797.220,78	0,00	0,00	0,00	797.220,78	0,00	0,00	0,00	0,00	797.220,78	797.220,78	0,00	100,0
b) Betriebsgebäude	524.172,40	11.603,75	0,00	0,00	535.776,15	450.617,40	17.426,75	0,00	468.044,15	67.732,00	73.555,00	3,25	12,6
c) Außenanlagen	1.209.924,53	19.457,97	0,00	0,00	1.229.382,50	575.853,46	31.508,47	0,00	607.361,93	622.020,57	634.071,07	2,56	50,6
	2.531.317,71	31.061,72	0,00	0,00	2.562.379,43	1.026.470,86	48.935,22	0,00	1.075.406,08	1.486.973,35	1.504.846,85	1,91	58,0
2. Abwasserbehandlungsanlagen	19.376.001,83	13.319,83	0,00	16.044,78	19.405.366,44	10.836.463,72	575.396,11	0,00	11.411.859,83	7.993.506,61	8.539.538,11	2,97	41,2
3. Abwassersammelanlagen													
a) Regenbauwerke	370.618,31	0,00	0,00	0,00	370.618,31	328.757,31	6.947,00	0,00	335.704,31	34.914,00	41.861,00	1,87	9,4
b) Pumpwerke und Pumpanlagen	8.920.911,15	0,00	0,00	0,00	8.920.911,15	7.448.860,15	150.132,00	0,00	7.598.992,15	1.321.919,00	1.472.051,00	1,68	14,8
c) Verbindungssammler	5.945.996,40	0,00	0,00	0,00	5.945.996,40	5.795.655,40	55.884,00	0,00	5.851.539,40	94.457,00	150.341,00	0,94	1,6
d) Hauptsammler	4.917.840,52	0,00	0,00	0,00	4.917.840,52	3.942.959,52	113.744,00	0,00	4.056.703,52	861.137,00	974.881,00	2,31	17,5
e) Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion	4.195.237,31	0,00	0,00	0,00	4.195.237,31	4.154.525,31	19.753,00	0,00	4.174.278,31	20.959,00	40.712,00	0,47	0,5
f) andere Leitungen	34.293.369,85	0,00	0,00	0,00	34.293.369,85	24.138.248,82	669.754,00	0,00	24.808.002,82	9.485.367,03	10.155.121,03	1,95	27,7
g) Hausanschlüsse	6.740.630,60	64.205,20	3.922,11	0,00	6.800.913,69	4.792.546,10	103.002,20	3.922,11	4.891.626,19	1.909.287,50	1.948.084,50	1,51	28,1
	65.384.604,14	64.205,20	3.922,11	0,00	65.444.887,23	50.601.552,61	1.119.216,20	3.922,11	51.716.846,70	13.728.040,53	14.783.051,53	1,71	21,0
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.942,81	23.425,31	0,00	0,00	347.368,12	269.227,19	13.358,81	0,00	282.586,00	64.782,12	54.715,62	3,85	18,6
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.250.436,56	2.497.961,90	5.653,93	-16.044,78	3.726.699,75	0,00	0,00	0,00	0,00	3.726.699,75	1.250.436,56	0,00	100,0
	88.866.303,05	**2.629.973,96**	**9.576,04**	**0,00**	**91.486.700,97**	**62.733.714,38**	**1.756.906,34**	**3.922,11**	**64.486.698,61**	**27.000.002,36**	**26.132.588,67**	1,92	29,5
III. Finanzanlagen													
Sonstige Ausleihungen	**42.995,92**	**261,31**	**0,00**	**0,00**	**43.257,23**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**43.257,23**	**42.995,92**	0,00	100,0
	89.244.232,54	**2.630.235,27**	**9.576,04**	**0,00**	**91.864.891,77**	**63.061.715,95**	**1.760.206,34**	**3.922,11**	**64.818.000,18**	**27.046.891,59**	**26.182.516,59**	1,92	29,4

Entwurf

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und die Laufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem folgenden Forderungsspiegel ersichtlich:

Forderungsart	Gesamt	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	715.234,03	715.234,03	0,00
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.424.832,26	1.424.832,26	0,00
Forderungen an Gebietskörperschaften	51.957,22	51.957,22	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	4.625,61	4.625,61	0,00
	2.196.649,12	2.196.649,12	0,00

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger beinhalten überwiegend den in der Einheitskasse geführten Kassenbestand des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung.

Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2025	Zuführung	Entnahme	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	5.112.919,00	0,00	0,00	5.112.919,00
Zweckgebundene Rücklagen	10.200.058,16	277.440,00	79.153,67	10.398.344,49
Allgemeine Rücklage	1.068.406,22	0,00	0,00	1.068.406,22
Gewinnvortrag	4.329.027,06	-490.726,08	0,00	3.838.300,98
Jahresgewinn, -verlust	-490.726,08	27.614,00	-490.726,08	27.614,00
	20.219.684,36	-185.672,08	-411.572,41	20.445.584,69

Es ist beabsichtigt, den Jahresgewinn in den Gewinnvortrag einzustellen.

Entwurf

Empfangene Ertragszuschüsse

Entwicklung:

	EUR
Stand 01.01.2025	2.940.937,95
Zugang	237.428,93
Abgang	399,13
Auflösung	185.327,01
Stand 31.12.2025	2.992.640,74

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2025	(A) Auflösung Inanspruch-nahme	Zuführung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	31.000,00	31.000,00	31.100,00	31.100,00
Überstunden	17.210,00	17.210,00	24.040,00	24.040,00
Prüfungskosten	10.150,00	(A) 0,00 10.150,00	12.876,00	12.876,00
Interne Abschlusskosten	6.300,00	6.300,00	6.500,00	6.500,00
Ausstehende Rechnungen	9.000,00	(A) 1.000,00 5.000,00	6.000,00	9.000,00
Baukosten	35.116,90	(A) 2.725,98 8.723,52	4.196,52	27.863,92
	108.776,90	(A) 3.725,98 78.383,52	84.712,52	111.379,92

Entwurf

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als einem Jahr (Vorjahr) EUR	mehr als fünf Jahren (Vorjahr) EUR
Förderdarlehen	1.776.895,77 (1.909.608,87)	106.730,58 (132.713,10)	1.670.165,19 (1.776.895,77)	1.345.500,70 (1.423.692,48)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.309.960,79 (3.641.775,85)	267.612,07 (282.390,53)	3.042.348,72 (3.359.385,32)	2.280.002,24 (2.440.044,28)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412.064,70 (696.504,52)	412.064,70 (696.504,52)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	113.872,10 (95.021,35)	113.872,10 (95.021,35)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	58.112,02 (79.779,47)	58.112,02 (79.779,47)	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	64.189,98 (25.439,05)	64.189,98 (25.439,05)	0,00	0,00
Summe	5.735.095,36 (6.448.129,11)	1.022.581,45 (1.311.848,02)	4.712.513,91 (5.136.281,09)	3.625.502,94 (3.863.736,76)

Entwurf

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger beinhalten in Höhe von EUR 13.665,40 (Vorjahr EUR 6.227,50) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie in Höhe von EUR 100.206,70 (Vorjahr EUR 88.793,85) sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften beinhalten sonstige Verbindlichkeiten.

Es erfolgte keine Absicherung durch Pfandrechte und ähnliche Rechte.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Bestellobligo liegt hier in Höhe von 4.011 TEUR bei dem Betriebszweig vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Benutzungs-gebühr Schmutz-wasser	Wiederkehr-ender Bei-trag Nieder-schlags-wasser-beseitigung	Gesamt 2025	Gesamt 2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Einleiter nach Tarifentgelten	2.130.847,20	1.091.205,18	3.222.052,38	3.100.014,90
Einleiter mit Sonderregelungen	11.279,28	0,00	11.279,28	14.587,75
	2.142.126,48	1.091.205,18	3.233.331,66	3.114.602,65
Verbrauchsabgrenzung			89.142,68	-43.705,63
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse			185.327,01	141.965,15
Erlöse aus der Straßenober-flächenentwässerung Stadt Lahnstein			368.700,00	357.100,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre			-518,05	1.101,65
Schmutzwassergewichtung			30.841,40	39.928,85
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)			160.545,65	177.092,87
Abwassergebühr für geschlossene Gruben			19.631,85	13.972,96
Fäkalschlammbeseitigung			8.002,88	7.829,19
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen			77.920,93	69.124,92
Sonstige Umsatzerlöse			5.579,46	6.165,31
			4.178.505,47	3.885.177,92

Entwurf

Mengenstatistik

Gewichtete Abwassermenge in cbm	2025	2024
- Tarifeinleiter	906.837	852.993
- Sondereinleiter	4.328	5.533
	911.165	858.526
Veranlagte Fläche in qm	2.020.968	2.031.653

Für 2025 und 2024 wurden folgende Abgabensätze (Entgelte) festgesetzt:

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge		
- Schmutzwasser je m³	3,80	3,80
- Niederschlagswasser je m²	10,90	10,90
2. Laufende Entgelte		
- Schmutzwassergebühr je m³	2,35	2,35
- Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m²	0,54	0,54
- Fäkalschlammgebühr je m³	45,21	42,24
- Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m³	13,24	9,95

Entwurf

Vergleich von Entgeltsbedarf, Entgeltsaufkommen und Entgeltsbelastung

	EUR
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	134,03
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	147,83
Entgeltsaufkommen Einwohner	136,55
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i. V. m. § 3 KAVO)	
- zumutbare Belastung	70,00
- vertretbare Belastung	105,00

Periodenfremde und neutrale Erträge

	2025	2024
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.725,98	1.552,52
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	0,00	11.122,61
Periodenfremde Erträge	15.169,94	0,00
Sonstiges	12,01	24,00
	18.907,93	12.699,13

Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

	2025	2024
	EUR	EUR
Buchverluste aus Anlageabgängen	0,00	4.880,50
Erhöhung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	20.324,97	236,72
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	3.600,00	0,00
Umsatzkorrekturen Vorjahre	0,00	0,00
Erstellg. Jahresabschluss / Abrg. Invest.aufw.	2.520,70	2.578,17
Endabrechnung NK Verwaltungsgebäude	363,75	0,00
Periodenfremder Materialaufwand	10.321,91	51.788,30
Sonstiges	883,73	75,27
	38.015,06	59.558,96

Entwurf

Personalaufwand

	2025	2024
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter	586.520,94	534.518,50
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	206.451,62	186.404,19
davon für Altersversorgung: EUR 82.060,39 (Vorjahr: EUR 75.942,54)		
	792.972,56	720.922,69

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	2025	2024
Werkleiter	2,00	2,00
Beschäftigte	13,00	13,00
	15,00	15,00

Die Aufwendungen für die Angestellten der Zentralabteilung und der Werkleitung werden prozentual vom Betriebszweig Abwasserbeseitigung an die anderen Betriebszweige weiter belastet. Die beiden Werkleiter sind zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet.

Die Angaben über die Bezüge der Werkleiter unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Entwurf

II. Sonstige Angaben

A. Leitungsorgane und Aufwendungen für den Werkausschuss

Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Werkausschuss, Werkleitung.
Oberbürgermeister:	Herr Lennart Siefert
Werkleitung:	Herr Thomas Becher (Kaufmännischer (Erster) Werkleiter) Frau Birgit Merten (Technische Werkleiterin)
Vertretung des Eigenbetriebes:	Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb gerichtlich und außergerichtlich.

Entwurf

Werkausschuss:

Der Werkausschuss setzte sich folgendermaßen zusammen:

	Mitglieder	**Stellvertreter/in**
	CDU	
1.	Güls, Michael	Groß, Günter
2.	Breitenbach, Klemens	Deus, Ralf
3.	Korn, Andreas	Birtel, Andreas
4.	Marx, Michael	Kadenbach, Benjamin
5.	Witt, Elmar	Ferdinand, Christoph
	SPD	
6.	Fuß, Herbert	Metten-Golly, Perry
7.	Sachsenhauser, Jochen	Graf, Markus
8.	Von Eyß, Andreas	Rasul, Khalid
	ULL	
9.	Kapp, Julian	Muno-Meier, Stefanie
10.	Kauth, Dirk	Bliemann, Andre
11.	Schaub, Olaf	Schmidt-Gorgus, Sabine
	B 90 / Die Grünen	
12.	Merkelbach, Ulrich	Dinzen, Alexandra
	FBL	
13.	Hohl, Helmut	Burkard, Christina
14.	Burkard, Reiner	Arzheimer, Paul
	FDP	
15.	Hoffmeyer, Walter	Mross, Stefan

Entwurf

	Beschäftigtenvertreter	
16.	Back, Thomas	Rojan, Marc
17.	Groß, Alexander	Radermacher, Jörg
18.	Kupka, Damian	Scheeben, Holger
19.	Steinert, Alexander	Bauer, Detlef
20.	Zimmer, Marc	Bernhard, Michaela

Entwurf

Bezüge

Im Jahr 2025 wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.748,75 (Vorjahr EUR 717,50) an die Werkausschussmitglieder gezahlt.

B. Abschlussprüferhonorare

Abschlussprüfungsleistungen	EUR	9.876,00

Lahnstein, 22.09.2026

(Thomas Becher)
Kaufm. (Erster) Werkleiter

Lagebericht 2025

gemäß § 26 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999

I. Wirtschaftsbericht

II. Prognosebericht

III. Chancen- und Risikobericht

IV. Sonstige Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein – Betriebszweig Abwasserbeseitigung, wurde nach den Vorschriften der EigAnVO Rheinland-Pfalz aufgestellt.

Entwurf

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Lahnstein wird organisatorisch als einer von vier Betriebszweigen des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe Lahnstein – WBL geführt.

Der Betrieb der Einrichtung wird mit Hilfe verschiedener Abwassersammel- und -reinigungsanlagen gewährleistet.

Kläranlage
Die Kläranlage befindet sich im Stadtteil Niederlahnstein. Neben den Abwässern der Stadt Lahnstein werden hier auch die Abwässer der Stadt Braubach behandelt. Die Verbandsgemeindewerke Loreley sind insoweit aufgrund vertraglicher Regelungen mit einem Anteil von 15,07 % an der Kläranlage und den aus ihrem Betrieb entstehenden Erträgen und Aufwendungen beteiligt.

Pflanzenkläranlagen und geschlossene Abwassersammelgruben
Für Grundstücke, die nicht am Abwassersammelnetz angeschlossen werden können, müssen Pflanzenkläranlagen oder geschlossene Abwassersammelgruben betrieben werden, deren Anzahl sich wie folgt entwickelte:

	2021	2022	2023	2024	2025
Pflanzen- und biologische Kleinkläranlagen (BKK)	8	8	8	9	9
Hausklärgruben	2	2	2	2	2
Geschlossene Gruben	47	47	47	46	46
Gesamt	**57**	**57**	**57**	**57**	**57**

Pumpwerke
Es werden **13** Pumpwerke betrieben, um die Abwässer der verschiedenen Stadtteile Lahnsteins und der Stadt Braubach der Kläranlage zuzuführen. Eine besondere Aufgabe ist es hierbei die Lahn als natürliches Hindernis zu überwinden.

Regenrückhaltebecken
Es werden **2** Regenrückhaltebecken in der Taubhausstraße und Hinter Lahneck betrieben. Diese dienen dazu anfallendes Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen zurückzuhalten, um das Entwässerungssystem hydraulisch nicht zu überlasten.

Regenüberläufe (RÜ)/Regenüberlaufbauwerke (RÜB)
Es werden **9** RÜ/RÜB unterhalten, die ggf. einen Wasserabschlag in die Vorfluter Rhein und Lahn gewährleisten.

Sammelleitungen
Für die Stadt Lahnstein besteht ein Netz aus Abwassersammelleitungen für Schmutz- und Mischwasser mit ca. 94.500 m Länge. Zusätzlich sind Sammelleitungen für Regenwasser mit einer Länge von rd. 13.500 m Länge zu unterhalten.

Personaleinsatz
Neben der Werkleitung (2,0; zu 70 % bzw. 30 % den Wirtschaftsbetrieben zugeordnet), der Buchhaltung und Verwaltung (5,0), die anteilig den weiteren 3 Betriebszweigen des Eigenbetriebes weiterberechnet werden, sind 1,5 Ingenieure/techn. Angestellte im Betriebszweig Abwasserbeseitigung beschäftigt.

Für den Betrieb der Abwassersammel- und -reinigungsanlagen sind die Stellen von 1 Abwassermeister und 5,0 Ver- und Entsorgern in der Stellenübersicht ausgewiesen. Diese Stellen waren in 2025 alle besetzt.

Entwurf

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Deutschland befand sich auch 2025 weiterhin wirtschaftlich in einer Schwächephase der Stagnation. Zwar wurden mit dem Sondervermögen des Bundes mehrere hundert Milliarden Euro zur Stärkung der Wirtschaft und Verbesserung insbesondere der Infrastruktur mobilisiert. Leider werden diese Mittel jedoch nicht vollständig investitionsorientiert eingesetzt, was deutlich stärkere Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum hätte.

Diese Rahmenbedingungen wirken sich nicht unmittelbar auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung aus. Mittelbar kann es jedoch zu einem geringeren Wasserverbrauch und somit zu einem geringeren Abwasseranfall durch die örtlichen Gewerbebetriebe kommen. Auch sind zunehmend steigende Preise bei Lieferanten sowie für Reparaturen und Investitionen feststellbar, die wiederum das Wirtschaftsergebnis des Abwasserbetriebs belasten.

C. Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025 weist einen Jahresgewinn in Höhe 27.614,00 € aus.

Dem liegt ein Betriebsergebnis von 119 T€, ein neutrales Ergebnis von -19 T€ und ein Finanzergebnis von -72 T€ zugrunde. Diese Ergebnisse saldiert, ergeben den Jahresgewinn von 28 T€.

Im Wirtschaftsplan 2025 war ein Gewinn in Höhe von 21.000,00 € eingeplant.

	Wirtschaftsplan T€	Ist-Ergebnis T€
Erträge	4.065	4.198
Aufwendungen	4.044	4.170
Ergebnis	**21**	**28**

Entwurf

Der geplante Jahresüberschuss von 21 T€ wurde somit überschritten. Grund hierfür ist im Wesentlichen das Betriebsergebnis.

Verbessert haben sich u.a. die Umsatzerlöse, da die Schmutzwassermenge gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegen ist und somit wieder das übliche Niveau erreicht hat.

Leider ist es gleichzeitig auch zu Steigerungen beim Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gekommen, wodurch diese Steigerungen etwas aufgezehrt wurden.

Ergebnisentwicklung

Jahr	Gewinn/Verlust
2019	671.174,08 €
2020	447.959,83 €
2021	350.833,45 €
2022	184.752,28 €
2023	93.630,32 €
2024	-490.726,08 €
2025	27.614,00 €

2. Vermögenslage

Das Anlagevermögen bezogen auf den Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres stellt sich wie folgt dar:

Saldo 31.12.2024	26.183 T€
+ Zugang	2.630 T€
- Abschreibungen	1.760 T€
- Anlageabgänge	6 T€
Saldo 31.12.2025	27.047 T€

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf 715 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 262 T€ erhöht.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger haben sich um 1.542 T€ vermindert und werden in Höhe von 1.425 T€ ausgewiesen.

Entwurf

Das Gesamtvermögen verminderte sich um 433 T€.

Saldo 31.12.2024	29.718 T€
Veränderung Anlagevermögen	+ 864 T€
Veränderung Umlaufvermögen	- 1.297 T€
Saldo 31.12.2025	29.285 T€

3. Finanzlage

Die bei der Stadtkasse geführte Sonderkasse der Einrichtung Abwasserbeseitigung weist zum 31.12.2025 ein Guthaben in Höhe von 1.128.228,03 € auf. Das jeweils zur Verfügung stehende Guthaben wird von der Stadtkasse für die Stadt in Anspruch genommen. Eine Zinszahlung hierfür erfolgt aktuell nicht.

Der Kassenbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.557 T€ verringert.

Die Zahlungsfähigkeit der Einrichtung Abwasserbeseitigung war während des gesamten Jahres sichergestellt.

4. Investitionen des Wirtschaftsjahres

Im Vermögensplan 2025 waren Investitionen in Höhe von 3.666 T€ eingeplant. Tatsächlich wurde ein Betrag in Höhe von 2.630 T€ in Anspruch genommen.

Es kam zu folgenden Investitionen:

Kläranlage Betriebsgebäude	11.603,75 €
Kläranlage Außenanlagen	19.457,97 €
Abwasserbehandlungsanlagen	13.319,83 €
Erneuerung Hausanschlüsse	64.205,20 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.425,31 €
	132.012,06 €

Soweit Maßnahmen im Berichtsjahr nicht abgeschlossen werden konnten, sind die hierfür geleisteten Zahlungen unter „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ eingestellt.

Entwurf

In den „Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau“ waren 2025 folgende Zugänge zu verzeichnen:

ESMR-Technik	14.856,56 €
Photovoltaikanlage	279.568,42 €
Brauchwasserbrunnen	87.583,61 €
Ertüchtigung Schlammbehandlung	4.939,69 €
Notausstieg im Vorklärbecken	596,35 €
Erneuerung Pumpwerk 2	5.656,07 €
Kanalerneuerung Bahnhofstraße (Inliner)	45.785,08 €
Kanalerneuerung Bahnhofstraße (Bergstr.-Emser Str.)	27.414,22 €
Kanalerneuerung Emser Landstraße	46,81 €
Kanalerneuerung Emser Straße	32.143,52 €
Kanalerneuerung Markstraße (Inliner)	17.273,79 €
Kanalerneuerung Kirchstraße	4.586,62 €
Kanalerneuerung Hochstraße	23.115,21 €
Kanalerneuerung Münchgasse	1.578,32 €
Kanalerneuerung Zollgasse	1.821,16 €
Kanalerneuerung Schwarzgasse	2.935,77 €
Kanalerneuerung Schultheißengasse	1.677,83 €
Kanalerneuerung Schnaßgasse	1.386,10 €
Kanalerneuerung Schlossgasse	1.227,59 €
Kanalerneuerung Fingerhutsgasse	1.711,56 €
Kanalerneuerung Weißergasse	4.547,83 €
Kanalerneuerung Neisgasse	502,15 €
Kanalerneuerung Ratsgasse	1.534,49 €
Kanalerneuerung Lindenweg	74.771,04 €
Kanalerneuerung Todtentaler Loch	3.440,63 €
Kanalerneuerung Hohenrhein	1.857.261,48 €
	2.497.961,90 €

5. Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung soll gemäß § 11 Abs. 3 EigAnVO in einem angemessenen Verhältnis zum Fremdkapital stehen. Bei dieser Beurteilung werden grundsätzlich keine rechnerischen Größen oder Verhältniszahlen vorgegeben, um die Angemessenheit festzustellen. Stattdessen hat auf Grundlage der individuellen wirtschaftlichen Situation eine Beurteilung stattzufinden.

Die Eigenkapitalquote ohne empfangene Ertragszuschüsse erhöhte sich zum 31.12.2025 auf 69,8% (Vorjahr: 68%).

Die empfangenen Ertragszuschüsse haben sich durch Zugänge und planmäßige Auflösung auf 2.993 T€ erhöht.

Der Schuldenstand (Förderdarlehen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) hat sich durch die dem Jahr 2025

Entwurf

zuzuordnenden Tilgungsleistungen um 465 T€ auf 5.087 T€ vermindert.

Die Mitarbeiterzahl ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben. Es kam also nicht zu Veränderungen beim Stammpersonal.

Im Wirtschaftsjahr wurde eine abgerechnete Schmutzwassermenge der Stadt Lahnstein von 911.165 m³ (Vorjahr: 858.526 m³) in der Zentralkläranlage behandelt. Die Schmutzwassermenge hat sich somit vermindert.

II. Prognosebericht

Für 2026 hat erstmals seit vielen Jahren eine Anhebung der Abwassergebühren und des wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitrags stattgefunden. Dies sowie die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in der Kläranlage werden sich zukünftig positiv auf das Betriebsergebnis auswirken.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass mit dem Ausbau der Emser Straße und der Hochstraße einschließlich der Seitengassen große Kanalbaumaßnahmen umgesetzt werden, die einen entsprechenden Abschreibungsaufwand verursachen werden. Zudem sind weitere Investitionen in die Kläranlage geplant.

Es wird daher nicht zu vermeiden sein, dass auch weitere Entgeltanpassungen notwendig werden.

III. Chancen- und Risikobericht

Die erwartete weitere Entwicklung ist im Prognosebericht bereits dargestellt. Grundsätzlich wird insoweit von einer stabilen Entwicklung des Abwasserbetriebs ausgegangen. Zwar werden weiterhin hohe Investitionen notwendig sein, dies ist im Abwasserbereich jedoch üblich und wurde berücksichtigt.

Risiken können sich aus der Entwicklung der Energiekosten sowie aus weiteren Kostensteigerungen bei den Produktionsmitteln ergeben. Die bisherige Steigerung der Autarkiequote der Stromversorgung mindert das Risiko zwar, jedoch besteht immer noch ein erheblicher Fremdbezug von Strom.

Da sich der Kassenbestand aufgrund der bisherigen Investitionen deutlich verringert hat, wird es in der Zukunft auch notwendig sein, weitere Investitionen mit Fremdkapital zu finanzieren. Da aktuell steigende Zinsen zu verzeichnen sind, wird sich zeigen, inwieweit hierdurch zusätzliche Belastungen auf den Abwasserbetrieb zukommen.

Entwurf

Auch bleibt es abzuwarten, wie sich der Nahost-Konflikt zwischen dem Iran und den USA weiterhin auf das Wirtschaftsgeschehen auswirkt. Langfristig führen gestiegene Ölpreise auch zu Preissteigerungen für viele andere Güter. Aktuell ist jedoch noch keine Verteuerung erkennbar, die eine Entgeltanpassung erforderlich macht.

IV. Sonstige Angaben

Die für 2025 vorgesehenen Baumaßnahmen wurden umgesetzt bzw. begonnen, wie auch die Auflistung der geleisteten Anzahlungen und der Anlagen in Bau zeigt. Ein Großteil der nicht erfolgten Investitionen hängt mit Kanalbaumaßnahmen zusammen, die sich zeitlich am Straßenbau orientieren.

Lahnstein, 5. Oktober 2026

(Thomas Becher)
Kaufm. Werkleiter

Entwurf

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

– Name	Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung
– Rechtsform	Eigenbetrieb
– Sitz	Lahnstein
– Betriebssatzung	Gültig i. d. F. vom 26. März 2026
– Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
– Gegenstand des Eigenbetriebs	Zweck des Eigenbetriebs ist das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen bzw. Abwasser aus Abwasserbetrieben.
– Stammkapital	EUR 5.112.919,00 (voll eingezahlt)
– Offenlegung	Der Eigenbetrieb ist seiner Offenlegungspflicht nach § 27 Abs. 3 EigAnVO nachgekommen.
– Organe	Stadrat Oberbürgermeister Werkausschuss Werkleitung <u>Stadtrat</u> Der Stadtrat stellt den Wirtschaftsplan und den geprüften Jahresabschluss fest. Er entscheidet über Verträge, die die Haushaltswirtschaft mit mehr als TEUR 200 belasten. Der Stadtrat wählt den Werkauschuss.

Entwurf

Werkausschuss

Neben den ihm durch die Hauptsatzung und die Beschlussfassung des Stadtrats übertragenen Angelegenheiten entscheidet der Werkausschuss insbesondere über:

- die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO und zu Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO, soweit diese 10 % des im Vermögensplan für die Anlagengruppe vorgesehenen Betrags oder den Betrag von TEUR 15 überschreiten.

- die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von TEUR 15 brutto (bis 26. März 2026 TEUR 40 brutto) übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt. Ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Stadtrats vorbehalten sind.

- den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, wenn diese im Einzelfall einen Betrag von TEUR 5 brutto übersteigen.

- die Einleitung und ggf. (vergleichsweise) Beendigung von Gerichtsverfahren ab einem Streitwert von TEUR 15 bis TEUR 200.

Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

Er kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Stadt, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

Entwurf

Werkleitung

Es werden zwei Werkleiter bestellt. Der Kaufmännische (Erste) Werkleiter und die Technische Werkleiterin, die sich gegenseitig vertreten.

Der Eigenbetrieb wird durch den Ersten Werkleiter vertreten (§ 5 Abs. 1 EigAnVO).

Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs. Laufende Geschäfte sind insbesondere:

- die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,
- der Einsatz des Personals,
- die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
- die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
- die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO,
- die Aufstellung de Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Beteiligungsberichts und des Lageberichts,
- der Abschluss von Verträgen, deren Wert im Einzelfall TEUR 15 brutto nicht übersteigt,
- die Stundung von Forderungen bis zu TEUR 5,
- der Erlass und die Niederschlagung von Forderungen bis zu TEUR 5.

- Werkausschuss

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Entwurf

– Werkausschusssitzungen

Im Berichtsjahr fanden sechs, die Belange des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betreffende, Sitzungen statt. Wesentliche Beratungen und Beschlussfassungen betrafen - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - Empfehlungen zu den folgenden Sachverhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024,
- Zwischenbericht zum 31. August 2025,
- Beschluss Wirtschaftsplan 2026.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

– Stadtratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, die die Angelegenheiten des Betriebszweigs Abwasserbeseitigungseinrichtung betrafen. Im Wesentlichen wurden - neben Ausschreibungen und Auftragsvergaben - folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024,
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2025, 2026,
- Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Bäderbetriebe des Eigenbetriebs WBL für die Jahre 2025 - 2027.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Entwurf

Rechtliche Verhältnisse zu den Einleitern - Satzungen -

Allgemeine Entwässerungssatzung

Grundlage für die Abwasserbeseitung ist die Allgemeine Entwässerungssatzung vom 12. März 1996, veröffentlicht am 23. März 1996 im "Rhein-Lahn-Kurier" und in Kraft getreten am 1. April 1996. Am 10. Juli 2010 ist die neue Allgemeine Entwässerungssatzung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten.

Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung

Grundlage der Abgabenerhebung (Entgeltserhebung) ist die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - des Eigenbetriebs der Stadt Lahnstein vom 2. Januar 1996 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 1. Januar 2025.

Die Abgabensätze (Entgelte) weden im Einzelnen im Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Lahnstein festgesetzt.

Für die Jahre 2021 bis 2025 sind folgende Abgabensätze festgesetzt:

	2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Einmalige Beträge					
Schmutzwasser je m³	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
Niederschlagswasser je m²	10,90	10,90	10,90	10,90	10,90
2. Laufende Entgelte					
Schmutzwassergebühr je m³	2,35	2,35	2,35	2,35	2,35
Wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser je m²	0,54	0,54	0,54	0,54	0,54
Fäkalschlammgebühr je m³	45,21	42,24	42,24	42,24	42,24
Abwasser aus geschlossenen Abwassersammelgruben je m³	13,24	9,95	9,95	9,95	9,60

Grundstücksanschlüsse innerhalb und außerhalb des öffnetlichen Verkehrsraums sowie notwendige Abwasseruntersuchungen sind nach tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten.

Entwurf

Wichtige Verträge

a) Vertrag mit der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, vom 28. Februar 2000 über die Abrechnung und das Inkasso der Benutzungsgebühren und über die Umlage der Abwasserabgabe für Schmutzwassereinleiter.

b) Vertrag mit der Gesellschaft für Verwertung von Klärchlamm für Kommunen mbH (VK Kommunal GmbH), Winnweiler, vom 24. Februar/2. März 2020 über den Abtransport und die Verwertung der in der Abwasserbehandlungsanlage Lahnstein-Braubach anfallenden Klärschlämmen.

c) Diverse Sondereinleitervereinbarungen: Die Abrechnungen erfolgen mittels gesondert vereinbarten Entgelts.

d) Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Braubach: Mit der Verbandgemeinde Braubach wurde am 5. Juli/15. Juli 1978 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb gemeinsam genutzter Abwasserbeseitungsanlagen (Zentralkläranlage, Pumpwerk, Verbindungssammler) geschlossen. Danach beteiligt sich die Verbandsgemeinde Braubach (Rechtsnachfolger: Verbandsgemeinde Loreley) mit 15,07 % an den Baukosten der Kläranlage.

e) Aufteilung der Baukosten für den Verbindungsvertrag mit der Stadt Koblenz: Mit der Stadt Koblenz wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag mit einer Vertragserweiterung vom 24. März 1999 sowie 2. März 2023 und den Zusatzvereinbarungen vom 12. Juni 2001 und 1. August 2005 geschlossen. Die Vertragspartner vereinbaren hier die gegenseitigen Abnahmen von Abwasser aus den Stadtgebieten Koblenz und Lahnstein.

f) Vereinbarungen mit dem Land Rheinland-Pfalz und dem Rhein-Lahn-Kreis über Investitionskostenbeteiligung: Die Vereinbarungwn mir der Stadt Lahnstein datieren vom 22./26. September 1997 und regeln die Beteiligung der Straßenbaulastträger an den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Abwasserbeseitigungsanlage, soweit diese auch der Oberflächenentwässerung folgender klassifizierter Straßen dienen:

   a. Kreisstraßen: K 67, K 68

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und 5. GemO, zu $ 4 KStG R 9 Abs. 1. S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebs nicht gegeben (§§ 1 Abs. 1 Nr. 6, 4 Abs. 5 S. 1 KStG, 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, 2b Abs. 1 S. 1 UStG, 3 Abs. 1 Nr. 1 GrStG).

Entwurf

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Werkleitung obliegt dem kaufmännischen (ersten) Werkleiter sowie der technischen Werkleiterin. Es wurde ein Geschäftsverteilungsplan aufgestellt, der die Zuständigkeiten für die einzelnen Fachgebiete regelt.

Die Zuständigkeiten der Organe (Werkausschuss, Stadtrat, Werkleitung und Oberbürgermeister) sind durch die Betriebssatzung und durch gesetzliche Vorschriften geregelt.

Für Sitzungen des Stadtrats und des Werkausschusses ist die durch den Stadtrat am 11. Juli 2024 beschlossene Geschäftsordnung anzuwenden, in der unter anderem der Sitzungsablauf und das Abstimmungsverfahren geregelt sind. Die Geschäftsordnung ist zweckmäßig. Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung existiert nicht. Die Zuständigkeitsregelung zwischen dem Werkausschuss und der Werkleitung entspricht den Erfordernissen einer beweglichen Betriebsleitung.

Es ist gewährleistet, dass Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss entschieden bzw. beraten werden.

Entwurf

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Werkausschusses, die die Belange der Abwasserbeseitigung betrafen, statt. Der Stadtrat beschäftigte sich in fünf Sitzungen mit den Belangen der Abwasserbeseitigung. Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Werkleiter sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das Sitzungsgeld des Werkausschusses wird im Anhang ausgewiesen. Im Berichtsjahr betrugen diese EUR 1.748,75. Sie beinhalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung im Anhang wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein liegt ein Organisationsplan vor. Aus diesem gehen Organisationsaufbau und Arbeitsbereiche hervor. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen enthalten sowie durch betriebliche Übung geregelt. Der Organisationsplan und die Stellenbeschreibungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Entwurf

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention sind in den wesentlichen Bereichen Funktionstrennungen, wie z.B. das Vier-Augen-Prinzip eingerichtet. Die Verwaltungsvorschriften über die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung werden beim Eigenbetrieb auskunftsgemäß angewendet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Betriebssatzung sind die Zuständigkeiten bzw. Zustimmungserfordernisse für Auftragsvergaben und Mehrausgaben geregelt.

Personalangelegenheiten werden nach Abstimmung mit dem Fachgebiet Personal der Stadtverwaltung Lahnstein, unter Einbeziehung des Personalrates, entschieden.

Grundsatzentscheidungen werden im Rahmen der Wirtschaftsplanerstellung und -beschlussfassung getroffen.

Die Abwicklung von Kreditaufträgen einschließlich Einholung von Vergleichsangeboten erfolgt vom Fachbereich Finanzen im Auftrag und in Absprache mit dem ersten Werkleiter.

Auftragsvergaben erfolgen nach Auskunft der Werkleitung grundsätzlich nach erfolgter öffentlicher oder beschränkter Ausschreibung. Im Ausnahmefall der freihändigen Vergabe werden vorher mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen nicht eingehalten werden, wobei die Auftragsvergabe und -abwicklung nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung war.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Versicherungs- und Darlehensverträge werden in der Regel bei den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung bearbeitet oder archiviert.

Des Weiteren wurde eine zentrale, organisierte Vertragsdokumentation für die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein aufgebaut. Es konnten alle für die Prüfung relevanten Verträge vorgelegt werden.

Entwurf

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein erstellen vor Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der bei Bedarf im Laufe des Jahres durch einen Nachtragswirtschaftsplan fortgeschrieben wird. Bestandteile des Wirtschaftsplans sind der Erfolgsplan, der Vermögensplan (mit Investitionsplan) und eine Stellenübersicht. Des Weiteren sind dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan und ein fünfjähriger Investitionsplan angegliedert. Sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten sind durch die Bezeichnung der Maßnahmen und durch die Aufnahme der Vorjahresansätze sowie die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen erkennbar. Insgesamt entspricht diese Vorgehensweise den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ausgaben dürfen generell nur getätigt werden, wenn dafür im Wirtschaftsplan ein Ansatz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, die Ausgabe aber begründet, wird die Ausgabe je nach Wertumfang von den Entscheidungsträgern bewilligt oder den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Im Falle der Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes werden diese zusätzlichen Ausgaben entsprechend eingestellt.

Im Falle gegenseitiger Deckungsfähigkeit, insbesondere bei Investitionen, werden Planansätze umgeschichtet und der Werkausschuss hierüber zu gegebener Zeit unterrichtet.

Zur Kontrolle und zur Kostenüberwachung bei größeren Investitionen wird ein sogenanntes "Internes Kontrollsystem (IKS)" geführt, das sämtliche Kosten eines Projektes erfasst und den Planansätzen gegenüberstellt.

Ursachen für erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen werden systematisch untersucht.

Entwurf

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung wird EDV-gestützt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Sie wird ergänzt durch eine Anlagenbuchhaltung, die in die Finanzbuchhaltungintegriert ist.

Der Kontenrahmen und der Kontenplan sind so gestaltet, dass sichergestellt ist, dass der Buchungsstoff systematisch nach einheitlichen Kriterien verarbeitet wird.

Das Rechnungswesen wurde auf die Belange des Eigenbetriebs abgestimmt. Es wird vollständig und zeitnah geführt.

Eine separate Kostenrechnung wird nicht geführt, jedoch sind die Konten in der Finanzbuchhaltung so differenziert, dass gleichartige Aufwendungen und Erträge dadurch bestimmten Kostenstellen direkt zugeordnet werden können. Die den Kostenstellen nicht direkt zurechenbaren Kosten werden in der Vorauskalkulation durch geeignete Schlüssel umgelegt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse und die Zahlungsfähigkeit werden regelmäßig durch die Buchhaltung bzw. durch die Werkleitung überwacht. Jeweils zum Monatsende wird der Stand der Sonderkasse bei der Stadtkasse mit der Finanzbuchhaltung abgestimmt. Abweichungen werden unverzüglich geklärt.

Eine vorausschauende Gegenüberstellung der zu erwartenden Einnahmen mit den zu erwartenden Ausgaben erfolgt monatlich.

Sämtliche Ausgaben werden bis zum Erreichen der Überziehungsgrenzen für die einzelnen Betriebszweige durch die Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein getätigt. Die bestehenden Darlehen werden in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen überwacht und regelmäßig umgeschuldet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

Entwurf

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der laufenden Entgelte erfolgt einmal jährlich auf der Grundlage des durch Zählerablesung festgestellten Frischwasserbezuges. Hierauf werden monatliche Abschläge erhoben. Jeweils zum 15. eines Monats erhält die Stadtverwaltung Lahnstein von der Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Koblenz, die mit der Abrechnung und dem Inkasso der Benutzungsgebühr beauftragt ist, pauschale Vorauszahlungen.

Die größeren Wasserabnehmer erhalten für die gleichen Zeiträume, für die der Wasserverbrauch abgerechnet wird, eine Abrechnung der Benutzungsgebühren. Je nach Verschmutzungsgrad wird hierbei eine Gewichtung der Schmutzwassergebühr vorgenommen.

Der wiederkehrende Beitrag wird vom Sachgebiet Steuern gemeinsam mit der Grundsteuer angefordert. Die Zahlungseingänge werden unmittelbar der Abwasserbeseitigungseinrichtung gutgeschrieben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Einrichtung besteht nicht und ist auch in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebs nicht erforderlich. Die Aufgaben werden derzeit vom Werkleiter oder von den beauftragten Mitarbeitern durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht anwendbar, da keine Tochterunternehmen und Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung bestehen.

Entwurf

4. Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch die den Sachbearbeitern erteilten einzelfallbezogenen Arbeitsanweisungen und durch die betriebliche Praxis ist die Überwachung wichtiger betrieblicher Prozesse und Kennziffern gewährleistet.

Für Investitionsmaßnahmen wird jeweils eine detaillierte Aufstellung aller geplanten Vorgänge erstellt. Durch einen Soll-Ist-Vergleich im sogenannten "Internen Kontrollsystem (IKS)" für Investitionen werden frühzeitig Risiken aus möglichen Ausgabenüberschreitungen erkennbar.

Im technischen Bereich werden regelmäßige Analysen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Kanalzustandsbewertungen durchgeführt.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine Dokumentation der Frühwarnsignale und der einzuleitenden Maßnahmen sind eingerichtet. Das verwendete "Interne Kontrollsystem (IKS)" dient bei größeren Investitionen zur Überwachung von Planabweichungen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit, unterliegt auch ein Frühwarnsystem, das sich auf diese Tätigkeit bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Entwurf

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Fragenkreis entfällt, da derartige Geschäfte nicht durchgeführt werden.

6. Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht als eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden zum Teil von der Werkleitung, von der Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein und vom Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats wahrgenommen. Zudem erfolgen Prüfungen durch den Landesrechnungshof. Aufgrund des Tätigkeitsprofils halten wir diese Konstellation für ausreichend.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung der Stadt Lahnstein wird im Rahmen ihrer Aufgabenstellung gemäß §§ 111 ff. GemO tätig und untersteht direkt dem Oberbürgermeister. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrats prüft jährlich den Haushalt der Stadt Lahnstein. Einzelne Sachverhalte betreffen auch die Wirtschaftsbetriebe Lahnstein. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden durch die Werkleitung bzw. die zuständigen Sachbearbeiter in folgenden Bereichen Prüfungen durchgeführt:

- Monatlicher Abgleich der Endsummen der städtischen Haushaltsstellen mit den Konten der Einrichtung. In diesem Bereich erfolgt quartalsweise eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Entwurf

- "Internes Kontrollsystem (IKS)" bei Investitionen (Abstimmung der Ist-Zahlen mit den Auftragssummen).
- Überwachung der Überstunden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Werkleitung, die Stabsstelle Rechnungsprüfung und der Rechnungsprüfungsausschuss haben ihre Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt. Hierzu wird auf die vorangegangenen Ausführungen verwiesen.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Ausfunftsgemäß wurden keine Mängel aufgedeckt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Im Berichtsjahr fand keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt statt. Entsprechend wurden auch keine Empfehlungen ausgesprochen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Der Stadtrat und der Werkausschuss haben im Rahmen der Betriebssatzung, über die ihnen ausdrücklich zugewiesenen Angelegenheiten beschlossen. Über Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen, die ohne Zustimmung der mitwirkungspflichtigen Organe durchgeführt wurden, ist uns nichts bekannt geworden.

Entwurf

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Solche ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelten Maßnahmen waren nicht erkennbar.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Den Investitionen liegen detaillierte Planungen der zeitlichen Abläufe der Vorhaben zugrunde. Die Planung ist nach unseren Erkenntnissen angemessen. Die Investitionen werden auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Dies ist in der Regel durch die Auftragsversgaben nach VOB und VOL gewährleistet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Einer Auftragsvergabe liegen grundsätzlich mehrere Vergleichsangebote zugrunde.

Entwurf

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Zur Überwachung des Kostenrahmens, des Soll-Ist-Vergleichs und zur Dokumentation des Verfahrens wird für größere Investitionsvorhaben ein "Internes Kontrollsystem (IKS)" zum Plan-Ist-Vergleich erstellt, so dass jederzeit ein genauer Überblick über den Stand eines Vorhabens besteht. Eventuell auftretende Abweichungen werden laufend untersucht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden keine derartigen Verträge abgeschlossen.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, wurden Konkurrenzangebote eingeholt.

Entwurf

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses erstattet der Werkleiter regelmäßig Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebs. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO wird zum 31. August eines jeden Jahres erstellt und dem Werkausschuss vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte stehen, soweit sie sich auf die Rechnungslegung beziehen, mit dieser in Einklang. Sie geben einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge in angemessener Zeit unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen, über die unverzüglich zu berichten gewesen wäre, haben wir nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In der Regel werden in den Sitzungen des Werkausschusses derartige Wünsche formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführungen erfolgt nur in Ausnahmefällen. Ausweislich der uns vorgelegten Niederschriften wurden keine derartigen Wünsche geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierfür keine Anhaltspunkte gefunden.

Entwurf

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen. Für Schäden, die dem Eigenbetrieb durch Verschulden der Werkleitung oder der Mitarbeiter entstehen, wurde vom Einrichtungsträger eine Eigenschadensversicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über die Meldung von Interessenskonflikten der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses ist uns nicht bekannt geworden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht gegeben.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen beeinflusst wird.

Entwurf

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 20.446. Inklusive der empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR 2.993) beläuft sich die Summe der Eigenmittel auf TEUR 23.439. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 5.846. Darin sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr in Höhe von TEUR 4.712 enthalten. Zum Abschlussstichtag bestehen keine Investitionsverpflichtungen, die nicht bereits finanziert wären.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht zutreffend, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Investitionszuschuss im Rahmen der Investition der Gruppenkläranlage Lahnstein-Braubach sowie eine Erstattung von in Vorjahren gezahlten Abwasserabgaben für getätigte Investitionen von der SGD erhalten.

Es haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Entwurf

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt unter Einbeziehung von 100 % der empfangenen Ertragszuschüsse 80,0 % bezogen auf das Gesamtkapital. Sie liegt damit über dem Niveau, das allgemein als angemessen angesehen wird. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung sind zurzeit nicht gegeben.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es wurde ein Jahresgewinn von TEUR 28 erwirtschaftet. Die Werkleitung beabsichtigt, den Jahresgewinn in den Gewinnvortrag einzustellen, was mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar ist.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da keine Segmente bestehen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Bestände der Sonderkasse bei der Stadtkasse Lahnstein werden marktüblich verzinst. Die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Lahnstein werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Entwurf

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen, hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Frage entfällt, da ein Gewinn erwirtschaftet wurde.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2026 hat eine Anhebung der Abwassergebühren und des wiederkehrenden Niederschlagswasserbeitrags stattgefunden. Dies sowie die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in der Kläranlage werden sich zukünftig positiv auf das Betriebsergebnis auswirken.

Entwurf

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Entwurf

Vermögensstruktur

	2025 TEUR	%	2024 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4	0,0	7	0,0	-3
Sachanlagen	27.000	92,2	26.133	87,9	867
Finanzanlagen	43	0,1	43	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	27.047	92,3	26.183	88,0	864
Vorräte	41	0,1	28	0,1	13
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	715	2,5	453	1,5	262
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.425	4,9	2.967	10,0	-1.542
Forderungen an Gebietskörperschaften	52	0,2	82	0,4	-30
Sonstige Vermögensgegenstände	5	0,0	5	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	2.238	7,7	3.535	12,0	-1.297
	29.285	100,0	29.718	100,0	-433

Kapitalstruktur

	2025 TEUR	%	2024 TEUR	%	+/- TEUR
Eigenkapital	20.446	69,8	20.220	68,0	226
Empfangene Ertragszuschüsse	2.993	10,2	2.941	9,9	52
Langfristige Förderdarlehen	1.670	5,7	1.777	6,0	-107
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.042	10,4	3.360	11,3	-318
Langfristiges Fremdkapital	7.705	26,3	8.078	27,2	-373
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	111	0,4	109	0,4	2
Kurzfristige Förderdarlehen	107	0,4	133	0,5	-26
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	268	0,9	282	0,9	-14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	412	1,4	696	2,3	-284
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	114	0,4	95	0,3	19
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	58	0,2	80	0,3	-22
Übrige Verbindlichkeiten	64	0,2	25	0,1	39
Kurzfristiges Fremdkapital	1.134	3,9	1.420	4,8	-286
	29.285	100,0	29.718	100,0	-433

Das Anlagevermögen hat sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 2.630 sowie Abschreibungen von TEUR 1.760 und Abgängen von TEUR 6 um TEUR 864 erhöht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Vorjahr im wesentlichen aufgrund einer zum Bilanzstichtag noch offenen Forderung an die EVM für die Endabrechnung der Schmutzwassergebühren in Höhe von TEUR 213 angestiegen.

Entwurf

Die Veränderung der Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger ist im wesentlichen auf die Veränderung der als Forderung ausgewiesenen Sonderkasse zurückzuführen. Zur Erläuterung der Entwicklung wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die Zunahme beim Eigenkapital ist auf den Jahresgewinn 2025 in Höhe von TEUR 28, einer seitens der SGD gewährten Erstattung der Abwasserabgaben für Vorjahre aufgrund getätigter Investitionen von TEUR 277 und einer Umgliederung von den zweckgebundenen Rücklagen zu den Empfangenen Ertragszuschüssen in Höhe von TEUR 79 zurückzuführen.

Bei Zuführungen von TEUR 237 und Auflösungen von TEUR 185 erhöhten sich die Empfangenen Ertragszuschüsse um TEUR 52.

Die Förderdarlehen verringerten sich aufgrund der planmäßigen Tilgung in Höhe von TEUR 133.

Bei der Verminderung der Verbindlichkeiten gegen Kreditinstituten handelt es sich um planmäßige Tilgungen in Höhe von TEUR 282 und um eine Verringerung der Zinsabgrenzung um TEUR 50.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um TEUR 284 verringert.

Entwurf

2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

		2025 TEUR	2024 TEUR
	Periodenergebnis	28	-491
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.760	1.893
+	Zunahme der Rückstellungen	3	16
-	Auflösung der Empfangenen Ertragszuschüsse	-185	-142
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-260	1.052
- / +	Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-299	411
+	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	7
+	Zinsaufwendungen/Zinserträge	72	82
=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	1.119	2.828
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5	0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.630	-2.108
+	Zuführungen empfangene Ertragszuschüsse	237	71
=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-2.388	-2.037
+	Einzahlungen in die zweckgebundenen Rücklagen	277	140
-	Auszahlungen aus den zweckgebundenen Rücklagen	-79	0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Förderdarlehen	-133	-138
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-282	-395
-	Gezahlte Zinsen	-72	-82
=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	-289	-475
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.558	316
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.686	2.370
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	1.128	2.686
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+	Forderung aus Sonderkasse	1.128	2.686
		1.128	2.686

Entwurf

3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025 TEUR	%	2024 TEUR	%	+/- TEUR
Umsatzerlöse	4.179	100,0	3.885	100,0	294
Betriebsleistung	4.179	100,0	3.885	100,0	294
Materialaufwand	1.153	27,6	1.289	33,2	-136
Personalaufwand	793	19,0	721	18,6	72
Abschreibungen	1.760	42,1	1.893	48,7	-133
Sonstige betriebliche Aufwendungen	354	8,5	344	8,9	10
Betriebsaufwand	-4.060	97,2	-4.247	109,4	187
Betriebsergebnis	119	2,8	-362	9,4	481
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-72	1,7	-82	2,1	10
Neutrales Ergebnis	-19	0,5	-47	1,2	28
Ergebnis vor Ertragsteuern	28	0,6	-491	12,7	519
Jahresergebnis	28	0,6	-491	12,7	519

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 294 erhöht. Grund hierfür waren im wesentlichen höhere Schmutzwassermengen und der daraus resultierende Anstieg der Schmutzwassergebühren und der Verbrauchsabgrenzung.

Der Materialaufwand sank insgesamt um TEUR 136, im Wesentlichen bedingt durch niedrigere bezogene Leistungen. Die Gründe hierfür waren unter anderem um TEUR 35 geringere Kosten für die Rattenbekämpfung, eine um TEUR 14 geringere Abwasserabgabe und um TEUR 27 geringere Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen.

Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund von Tarifanpassungen um TEUR 72.

Die Abschreibungen verringerte sich aufgrund der finalen Abschreibungen von Altanlagen, insbesondere bei den Verbindungs-, Haupt- und Ortssammlern, um insgesamt TEUR 133.

Entwurf

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR	2024 TEUR	+/- TEUR
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagenvermögens	0	-5	5
Periodenfremder Aufwand	-14	-54	40
Wertberichtigungen auf Forderungen	-24	-1	-23
sonstige periodenfremde Erträge	15	0	15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	2	2
Erträge aus der Auflösung EWB	0	11	-11
	-19	-47	28

4 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde vom Stadtrat am 13. Januar 2025 beschlossen.

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Ist TEUR	Plan TEUR	+/- TEUR
Umsatzerlöse	4.179	4.065	+114
Sonstige betriebliche Erträge	19	0	+19
	4.198	**4.065**	**+133**
Materialaufwand	1.153	1.119	+34
Personalaufwand	793	802	-9
Abschreibungen	1.760	1.713	+47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	392	338	+54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	72	72	0
Jahresgewinn	**28**	**21**	**+7**

Entwurf

Die Abweichung bei den Umsatzerlösen ergibt sich insbesondere aufgrund der nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigten Verbrauchsabgrenzung von TEUR 89.

Die höher als geplanten sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf nicht im Wirtschaftplan vorgesehene periodenfremde Aufwendungen und Erträgen zurückzuführen.

Im Materialaufwand ergibt sich die Überschreitung des Planansatzes aus um 34 TEUR höheren Kosten für Betriebsstoffe wie Heizöl, Flockungsmittel und weiteren Chemikalien.

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+/- TEUR
Mittelherkunft (Einnahmen)			
Abschreibungen	1.713	1.760	+47
Zuführungen zu den Empfangenen Ertragszuschüsse	102	27	-75
Anteil Investitionskosten Braubach (Kläranlage)	67	210	+143
Verminderung Sonderkasse	330	1.558	+1.228
Darlehensaufnahme	2.000	0	-2.000
Zuführungen zu den zweckgebundenen Rücklagen	0	277	+277
Sonstige Einzahlungen	0	5	+5
Jahresgewinn	21	28	+7
	4.233	**3.865**	**-368**
Mittelverwendung (Ausgaben)			
Investitionen	3.666	2.630	-1.036
Zunahme sonstiger Aktiva	0	260	+260
Abnahme sonstiger Passiva	0	375	+375
Auflösung von Empfangenen Ertragszuschüsse	152	185	+33
Tilgung (Förder-)Darlehen	415	415	0
	4.233	**3.865**	**-368**

Entwurf

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen 2

B. Umlaufvermögen 5

P A S S I V A

A. Eigenkapital 8

B. Empfangene Ertragszuschüsse 9

C. Rückstellungen 10

D. Verbindlichkeiten 10

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 13

Entwurf

A. BILANZ

A K T I V A

A.	**Anlagevermögen**		EUR	27.046.891,59
		Vorjahr	EUR	26.182.516,59

I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**			
1.	**Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**		EUR	1.136,00
		Vorjahr	EUR	2.070,00

Es handelt sich um Nutzungsrechte auf dem Gelände der Didierwerke, Lahnstein, und um Software.

2.	**Baukostenzuschüsse**		EUR	2.496,00
		Vorjahr	EUR	4.862,00

Es handelt sich um Baukostenzuschüsse für Privatkanäle, für die Stromversorgung der Pumpwerke sowie für Kanäle der Verbandsgemeinden Bad Ems und Loreley.

Entwurf

II. Sachanlagen

	EUR	27.000.002,36
Vorjahr	EUR	26.132.588,67

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten

	EUR	1.486.973,35
Vorjahr	EUR	1.504.846,85

Es handelt sich um Grund und Boden, Betriebsgebäude sowie Außenanlagen.

2. Abwasserbehandlungsanlagen

	EUR	7.993.506,61
Vorjahr	EUR	8.539.538,11

Es handelt sich um die Abwasserbehandlungsanlage des Eigenbetriebs.

3. Abwassersammelanlagen

	EUR	13.728.040,53
Vorjahr	EUR	14.783.051,53

Es handelt sich um Regenbauwerke, Pumpwerke und Pumpanlagen, Verbindungssammler, Hauptsammler mit Nebensammlerfunktion, andere Leitungen und Hausanschlüsse.

4. Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR	64.782,12
Vorjahr	EUR	54.715,62

Es handelt sich um Betriebsausstattung, Werkstattausrüstung, Büroausstattung sowie Laborausstattung.

Entwurf

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 3.726.699,75

Vorjahr EUR 1.250.436,56

	1.1.2025 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen / Umgliederung EUR	31.12.2025 EUR
Prozessleittechnik	1.188,22	0,00	1.188,22	0,00
EMSR - Technik	0,00	14.856,56	14.856,56	0,00
Photovoltaikanlage	26.772,62	279.568,42	0,00	306.341,04
Ertüchtig. + Opt. Schlammb.	19.600,00	4.939,69	0,00	24.539,69
Brauchwasserbrunnen	577,15	87.583,61	0,00	88.160,76
Notausstieg i. Vorklärbecken	0,00	596,35	0,00	596,35
Erneuerung PW 2	0,00	5.656,07	0,00	5.656,07
geleist. Anzahlungen	5.653,93	0,00	5.653,93	0,00
Emser Landstraße	21.369,79	46,81	0,00	21.416,60
Emser Straße	0,00	32.143,52	0,00	32.143,52
Bahnhofstraße (1. Teil)	86.867,68	0,00	69.293,32	17.574,36
Bahnhofstraße (2. Teil)	9.200,00	45.785,08	-69.293,32	124.278,40
Marktstraße	0,00	17.273,79	0,00	17.273,79
Berg- und Bahnhofstraße	0,00	27.414,22	0,00	27.414,22
Kirchstraße	0,00	4.586,62	0,00	4.586,62
Hochstraße	0,00	23.115,21	0,00	23.115,21
Münchstraße	0,00	1.578,32	0,00	1.578,32
Zollgasse	0,00	1.821,16	0,00	1.821,16
Schwarzgasse	0,00	2.935,77	0,00	2.935,77
Schultheißengasse	0,00	1.677,83	0,00	1.677,83
Schnaßgasse	0,00	1.386,10	0,00	1.386,10
Schloßgasse	0,00	1.227,59	0,00	1.227,59
Fingerhutsgasse	0,00	1.711,56	0,00	1.711,56
Weißergasse	0,00	4.547,83	0,00	4.547,83
Neisgasse	0,00	502,15	0,00	502,15
Ratsgasse	0,00	1.534,49	0,00	1.534,49
Lindenweg	7.714,40	74.771,04	0,00	82.485,44
Hohenrhein	927.171,45	1.857.261,48	0,00	2.784.432,93
Todtentaler Loch	144.321,32	3.440,63	0,00	147.761,95
	1.250.436,56	2.497.961,90	21.698,71	3.726.699,75

III. Finanzanlagen

EUR 43.257,23

Vorjahr EUR 42.995,92

Sonstige Ausleihungen

EUR 43.257,23

Vorjahr EUR 42.995,92

Es handelt sich um eine Einzahlung in den freiwilligen Klärschlammfonds der Kommunen (EUR 41.599,34) sowie um den geleisteten Anteil am Stammkapital (EUR 1.657,89) der "Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR".

Entwurf

Es sind die geleisteten Beitragszahlungen (EUR 23.468,29) und die anteiligen Jahresergebnisse von 1994 bis 2025 (EUR 17.608,43) des von der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer verwalteten Klärschlammfonds der Kommunen erfasst.

Da der Klärschlamm von der Gesellschaft seit einigen Jahren thermisch verwertet wird und keine landschaftliche Verwertung mehr stattfindet, wurde die Mitgliedschaft mit Schreiben vom 1. September 2021 gekündigt. Gemäß Bestätigungsschreiben der Kündigung vom 7. September 2021 endet der Vertrag zum 31. März 2023. Laut Treuhandvereinbarung vom 24. April 1994 verbleiben die eingebrachten Leistungen beim Fonds und werden erst nach Ende des Fondszweckes zurückerstattet. Mit einer kurzfristigen Rückerstattung ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht zurechnen.

B. Umlaufvermögen

	EUR	2.237.809,12
Vorjahr	EUR	3.535.011,73

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	EUR	41.160,00
Vorjahr	EUR	28.050,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Heizöl	7.910,00	4.860,00
Öl BHKW	1.770,00	0,00
Flockungsmittel	5.160,00	1.720,00
Fällungsmittel-Phosphatelimination	13.960,00	12.940,00
Sonstige Vorräte	12.360,00	8.530,00
	41.160,00	28.050,00

Das Niederwertsprinzip wurde beachtet.

Entwurf

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	2.196.649,12
Vorjahr	EUR	3.506.961,73

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	715.234,03
Vorjahr	EUR	452.684,42

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus laufenden Entgelten	751.925,02	464.733,28
Forderungen aus Fäkalschlamm	2.482,90	2.885,44
Abwasseruntersuchungen	249,90	564,52
Einzelwertberichtigung	-34.323,79	-13.998,82
Pauschalwertberichtigung	-5.100,00	-1.500,00
	715.234,03	452.684,42

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	EUR	1.424.832,26
Vorjahr	EUR	2.968.113,07

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Stadt Lahnstein		
Sonderkasse	1.128.228,03	2.685.577,36
Übernahme von Rückstellungen Überstunden und Urlaub	0,00	22.516,07
Investitionszuschüsse		
- Straßenoberflächenetwässerung Stadtstraßen	24.600,00	11.600,00
Sonstiges	956,59	430,10
	1.153.784,62	2.720.123,53
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
Betriebszweig Bäderbetriebe		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	116.627,42	106.488,57
- Anteil Sachkosten	444,13	943,74
	117.071,55	107.432,31
Betriebszweig Baubetriebshof		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	76.237,30	69.550,94
- Anteil Sachkosten	1.028,61	779,70
	77.265,91	70.330,64
Betriebszweig Bestattungswesen		
- Weiterberechnung anteilige Personalkosten	76.237,30	69.550,94
- Anteil Sachkosten	472,88	675,65
	76.710,18	70.226,59
	1.424.832,26	2.968.113,07

Entwurf

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	EUR	51.957,22
Vorjahr	EUR	81.538,98

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Verbandsgemeinde Loreley (Braubach)		
- Abrechnung BAB	40.545,65	57.092,87
- Investitionskostenzuschuss	10.259,84	6.868,02
- Sonstiges	1.151,73	1.013,09
	51.957,22	64.973,98
Landesbetrieb Mobilität Diez		
- Investitionsaufwendungen 2023	0,00	16.565,00
	51.957,22	81.538,98

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	4.625,61
Vorjahr	EUR	4.625,26

Es handelt sich hauptsächlich um Guthaben aus Stromabrechnung.

Entwurf

P A S S I V A

A.	**Eigenkapital**		EUR	20.445.584,69
		Vorjahr	EUR	20.219.684,36
I.	**Stammkapital**		EUR	5.112.919,00
		Vorjahr	EUR	5.112.919,00

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II.	**Zweckgebundene Rücklagen**		EUR	10.398.344,49
		Vorjahr	EUR	10.200.058,16

In den Vorjahren wurde seitens des Landes Rheinland Pfalz und des Bundes Zuwendungen für den Umbau der gemeinsam mit der VG Loreley verwendeten Kläranlage gewährt. Da bei den Landeszuschüssen die Förderanträge für die Maßnahmen nur über die VG Loreley erfolgt sind, wurde der Anteil der VG Loreley an der Förderung als Investitionzuschuss in Höhe von TEUR 79 dieser zu den EEZ umgebucht.

Zudem wurden seitens der SGD Abwasserabgaben für in Vorjahren getätigte Investitionen in Höhe von TEUR 277 erstattet.

III.	**Allgemeine Rücklagen**		EUR	1.068.406,22
		Vorjahr	EUR	1.068.406,22

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

Entwurf

IV. Gewinnvortrag

EUR		3.838.300,98
Vorjahr EUR		4.329.027,06

Entwicklung

	EUR
Stand 01.01.2025	4.329.027,06
Jahresverlust 2024	-490.726,08
Stand 31.12.2025	3.838.300,98

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 13. November 2025 wurde der Jahresverlust 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

V. Jahresgewinn/-verlust

EUR		27.614,00
Vorjahr EUR		-490.726,08

B. Empfangene Ertragszuschüsse

EUR		2.992.640,74
Vorjahr EUR		2.940.937,95

Es handelt sich um empfangene Ertragszuschüsse Nutzungsberechtigter. Gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO und dem Formblatt 1 sind diese Beträge als Ertragszuschüsse auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist in der Anlage 9 dargestellt.

Die Auflösung der Investitionszuschüsse der Verbandsgemeinde Loreley für die gemeinsam genutzte Kläranlage erfolgt mit 4,3 % des Ursprungsbetrags. Dieser entspricht in etwa dem durchschnittlichen Abschreibungssatz für die bezuschussten Anlagen.

Die Übrigen Ertragszuschüsse werden mit 3% des Ursprungsbetrags aufgelöst. Dies entspricht dem Mindestsatz, der gem.§ 24 Abs. 3 EigAnVO (1991) bei den Versorgungsbetrieben angesetzt werden konnte. Nach § 23 Abs. 3 EigAnVO (1999) bestimmt sich der Vomhundertsatz nach dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz. Höchst- oder Mindestsätze sind nicht mehr gefordert.

Entwurf

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

EUR 111.379,92

Vorjahr EUR 108.776,90

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Baukosten	35.116,90	8.846,79	2.725,98	4.319,79	27.863,92
Ausstehende Rechnungen	9.000,00	5.000,00	1.000,00	6.000,00	9.000,00
Urlaub	31.000,00	31.000,00	0,00	31.100,00	31.100,00
Überstunden	17.210,00	17.210,00	0,00	24.040,00	24.040,00
Prüfungs- u. Beratungskosten	10.150,00	10.150,00	0,00	12.876,00	12.876,00
Interne Abschlusskosten	6.300,00	6.300,00	0,00	6.500,00	6.500,00
	108.776,90	78.506,79	3.725,98	84.835,79	111.379,92

D. Verbindlichkeiten

EUR 5.735.095,36

Vorjahr EUR 6.448.129,11

1. Förderdarlehen

EUR 1.776.895,77

Vorjahr EUR 1.909.608,87

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen ist in Anlage 10 dargestellt.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 3.309.960,79

Vorjahr EUR 3.641.775,85

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Langfristige Darlehen	3.309.960,79	3.592.351,32
Zinsen	0,00	49.424,53
	3.309.960,79	3.641.775,85

Die Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Darlehen ist in Anlage 11 dargestellt.

Entwurf

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	412.064,70
Vorjahr	EUR	696.504,52

Die Verbindlichkeiten werden durch eine namentlich geführte Saldenliste nachgewiesen, deren Saldo mit dem des Sachkontos zum 31. Dezember 2025 übereinstimmt.

4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

	EUR	113.872,10
Vorjahr	EUR	95.021,35

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Stadt Lahnstein		
Personalkosten	93.362,05	85.238,10
Inflationsausgleich	0,00	2.798,25
Sitzungsgeld	1.748,75	717,50
Software	5.073,69	0,00
Sonstige	22,21	40,00
	100.206,70	88.793,85
Wirtschaftsbetriebe Lahnstein		
Bäderbetriebe		
- Erstattungen Bäder	6.354,40	6.227,50
	6.354,40	6.227,50
Baubetriebshof	0,00	0,00
- Mäh- und Rückschnittarbeiten	7.311,00	0,00
	7.311,00	0,00
	113.872,10	95.021,35

Entwurf

5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

EUR 58.112,02

Vorjahr EUR 79.779,47

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Land Rheinland-Pfalz		
- Abwasserabgabe	57.586,11	73.851,09
Stadt Koblenz		
- Niederschlagswassereinleitung	0,00	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	0,00	1.228,50
- KGRZ Bereitstellung MS-Office	102,82	102,81
	102,82	4.000,34
Verbandsgemeinde Winnweiler		
- Betriebsführungsumlage	0,00	88,86
Verbandsgemeinde Bad Ems	104,64	1.804,80
Rhein-Lahn-Kreis	144,76	0,00
VG Winnweiler	89,84	0,00
Hauptzollamt Koblenz	83,85	34,38
	58.214,84	79.779,47

6. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 64.189,98

Vorjahr EUR 25.439,05

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstiges	1.085,66	349,65
Erstattung von Gebühren und Beiträgen	63.104,32	25.089,40
	64.189,98	25.439,05

Entwurf

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

EUR 4.178.505,47

Vorjahr EUR 3.885.177,92

	2025 EUR	2024 EUR
Laufende Entgelte		
– Schmutzwassergebühren	2.142.126,48	2.017.618,05
– Schmutzwassergewichtung	30.841,40	39.928,85
– Wiederkehrender Beitrag NS Wasser	1.091.205,18	1.096.984,60
Erlöse aus Straßenoberflächenentwässerung		
– Stadtstraßen	368.700,00	357.100,00
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	185.327,01	141.965,15
Betriebskostenerstattung Verbandsgemeinde Loreley	160.545,65	177.092,87
Fäkalschlammbeseitigung	8.002,88	7.829,19
Pachterträge	1.300,00	1.300,00
Abwasseruntersuchungen	761,60	1.285,20
Abwassergebühr für geschlossene Grube	19.631,85	13.972,96
Verbrauchsabrechnung	89.142,68	-43.705,63
Einleitungsentgelt von anderen Kommunen	77.920,93	69.124,92
Umsatzsteuerkorrekturen Vorjahr	-518,05	1.101,65
Sonstiges	3.517,86	3.580,11
	4.178.505,47	3.885.177,92

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2025 EUR	2024 EUR
sonstige periodenfremde Erträge	15.169,94	0,00
Auflösung von Rückstellungen	3.725,98	1.552,52
Auflösung Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	0,00	11.122,61
sonstiges	12,01	24,00
	18.907,93	12.699,13

Entwurf

3. Materialaufwand

	EUR	1.152.607,83
Vorjahr	EUR	1.288.615,52

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2025 EUR	2024 EUR
Strombezug	242.882,91	254.901,24
Betriebsstoffe	87.798,55	95.411,30
Wasserbezug	1.819,24	1.783,82
	332.500,70	352.096,36

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2025 EUR	2024 EUR
Betrieb und Unterhaltung der Anlagen	703.227,47	729.891,75
Abwasserabgabe	57.586,11	72.063,17
Kanalkataster	20.568,31	14.304,80
Transportkosten Fäkalschlamm	17.808,70	16.515,89
Sonstige bezogene Leistungen	20.916,54	103.743,55
	820.107,13	936.519,16

4. Personalaufwand

	EUR	792.972,56
Vorjahr	EUR	720.922,69

a) Löhne und Gehälter

	EUR	586.520,94
Vorjahr	EUR	534.518,50

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	206.451,62
Vorjahr	EUR	186.404,19

Davon für Altersversorgung: EUR 82.060,39 (Vorjahr: EUR 75.942,54).

Entwurf

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen

	EUR	1.760.206,34
Vorjahr	EUR	1.893.063,55

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	391.882,82
Vorjahr	EUR	403.493,94

	2025 EUR	2024 EUR
Beratungskosten Ingenieurleistungen	3.982,35	9.869,27
Bürobedarf	3.367,47	2.326,83
Prüfungskosten	15.256,00	11.074,39
Datenverarbeitung	9.943,17	9.678,16
Gebühren, Mitgliedsbeiträge	1.355,00	2.004,10
Miete und Nebenkosten Bürogebäude	5.800,00	5.800,00
Kopiererkosten	386,65	365,94
sonstige Verwaltungskosten	3.272,46	4.042,57
	43.363,10	45.161,26

	2025 EUR	2024 EUR
Verwaltungskostenbeitrag	148.200,00	143.900,00

	2025 EUR	2024 EUR
Fakturierung und Inkasso der Gebühren	93.116,17	90.299,39
Anteilige Kosten für die Ablesung der Wasserzähler	34.577,50	39.170,58
Versicherungen	13.538,61	13.086,82
Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen	1.085,66	426,30
Entgelt für die Einleitung in das Kanalnetz der Stadt Koblenz	4.197,83	3.897,53
Telefonkosten, Internetkosten	2.592,24	2.524,04
Dienst- und Schutzkleidung	7.317,86	2.926,21
Fortbildungskosten	4.058,00	664,98
sonstige Betriebskosten	1.820,79	1.877,87
	162.304,66	154.873,72

	2025 EUR	2024 EUR
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	38.015,06	59.558,96

Entwurf

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2025 EUR	2024 EUR
Zinsertrag Klärschlammfonds	261,31	155,92

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2025 EUR	2024 EUR
Zinsen Kreditinstituten	72.148,16	82.420,35

9. Ergebnis nach Steuern

	EUR	27.857,00
Vorjahr	EUR	-490.483,08

10. Sonstige Steuern

	2025 EUR	2024 EUR
KfZ-Steuer	243,00	243,00

11. Jahresgewinn/-verlust

	EUR	27.614,00
Vorjahr	EUR	-490.726,08

Entwurf

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein -
Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Anlage 9

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2025

	Zuführungen				Auflösungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2025	Restbuchwert Stand 31.12.2025	Restbuchwert Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen										
Haushalte	4.353.631,22	14.311,71	0,00	4.367.942,93	3.752.976,22	46.364,80	0,00	3.799.341,02	568.601,91	600.655,00
Gewerbe/Industrie	819.034,56	0,00	0,00	819.034,56	678.394,42	15.575,00	0,00	693.969,42	125.065,14	140.640,14
Öffentliche und Dienstleistungsbetriebe	1.151.960,68	0,00	0,00	1.151.960,68	1.141.392,15	4.532,00	0,00	1.145.924,15	6.036,53	10.568,53
	6.324.626,46	**14.311,71**	**0,00**	**6.338.938,17**	**5.572.762,79**	**66.471,80**	**0,00**	**5.639.234,59**	**699.703,58**	**751.863,67**
2. Kläranlage	995.369,67	210.801,22	399,13	1.205.771,76	0,00	51.848,00	0,00	51.848,00	1.153.923,76	995.369,67
3. Investitionskostenanteile der Straßenbaulastträger										
Kreisstraßen	200.483,57	12.316,00	0,00	212.799,57	95.988,02	6.384,00	0,00	102.372,02	110.427,55	104.495,55
Landesstraßen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stadtstraßen	3.272.254,87	0,00	0,00	3.272.254,87	2.183.045,81	60.623,21	0,00	2.243.669,02	1.028.585,85	1.089.209,06
	3.472.738,44	**12.316,00**	**0,00**	**3.485.054,44**	**2.279.033,83**	**67.007,21**	**0,00**	**2.346.041,04**	**1.139.013,40**	**1.193.704,61**
	10.792.734,57	**237.428,93**	**399,13**	**11.029.764,37**	**7.851.796,62**	**185.327,01**	**0,00**	**8.037.123,63**	**2.992.640,74**	**2.940.937,95**

Entwurf

Wirtschaftsbetriebe Lahnstein (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Lahnstein - Anlage 10

Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtung

Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2025

	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2024	Zugänge	Tilgung	Stand 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit < 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	Auszahlungs-kurs	Tilgung	Laufzeit bis zum
Darlehensgeber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	
1. Land Rheinland-Pfalz											
II/MO 15	1.022.583,76	10.225,66	0,00	10.225,66	0,00	0,00	0,00	0,00	100	3	30.06.2025
II/MO 06	766.937,82	76.693,65	0,00	23.008,14	53.685,51	23.008,14	30.677,37	0,00	100	3	30.06.2028
II/MO 05	764.892,65	168.276,38	0,00	22.946,78	145.329,60	22.946,78	91.787,12	30.595,70	100	3	30.06.2032
1031-92 914 107500-2-1	66.000,00	40.260,00	0,00	1.980,00	38.280,00	1.980,00	7.920,00	28.380,00	100	3	15.06.2045
Kenn. Nr. 3-3171	62.500,00	43.750,00	0,00	1.875,00	41.875,00	1.875,00	7.500,00	32.500,00	100	3	15.12.2048
SGD Nord 3700075837	900.000,00	873.000,00	0,00	27.000,00	846.000,00	27.000,00	108.000,00	711.000,00	100	3	15.12.2051
SGD Nord 3700091207	500.000,00	500.000,00	0,00	15.000,00	485.000,00	15.000,00	60.000,00	410.000,00	100	3	16.12.2030
SGD Nord 3700096272	156.500,00	156.500,00	0,00	0,00	156.500,00	4.695,00	18.780,00	133.025,00	100	3	15.12.2060
	4.239.414,23	**1.868.705,69**	**0,00**	**102.035,58**	**1.766.670,11**	**96.504,92**	**324.664,49**	**1.345.500,70**			
2. Deutsche Genossenschafts- und Hypothekenbank AG, Hamburg											
48-132142-265	1.022.583,76	40.903,18	0,00	30.677,52	10.225,66	10.225,66	0,00	0,00	100	3	30.06.2026
	1.022.583,76	**40.903,18**	**0,00**	**30.677,52**	**10.225,66**	**10.225,66**	**0,00**	**0,00**			
Gesamtbetrag	**5.261.997,99**	**1.909.608,87**	**0,00**	**132.713,10**	**1.776.895,77**	**106.730,58**	**324.664,49**	**1.345.500,70**			

Entwurf

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (langfristige Darlehen) zum 31. Dezember 2025

	Ursprüngliche Darlehenssumme	Stand 31.12.2024	Tilgung	Stand 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit			Zinsen 2025		Zinsbindungs-frist bis
					< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre			
Darlehensgeber	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	EUR	
1. DZ HYP AG, Hamburg										
3023522009	1.022.583,76	128.698,78	47.994,66	80.704,12	49.186,26	31.517,86	0,00	2,46	2.725,50	30.09.2027
3023522010	290.000,00	12.353,31	12.353,31	0,00	0,00	0,00	0,00	4,72	256,46	30.09.2025
3023522016	424.421,73	59.954,90	28.612,56	31.342,34	29.768,45	1.573,89	0,00	3,98	1.962,68	30.03.2027
3023522022	267.975,63	87.531,27	19.680,15	67.851,12	19.996,93	47.854,19	0,00	1,6	1.282,81	30.06.2029
3023522023	500.000,00	358.343,55	16.222,24	342.121,31	16.634,93	70.880,49	254.605,89	2,52	8.877,76	30.12.2042
2. Westfälische Bodenkreditbank AG, Münster										
61 173 303	526.470,14	8.858,50	8.858,50	0,00	0,00	0,00	0,00	3,84	85,04	30.03.2025
3. Dexia Kommunalbank AG, Berlin										
4011420	500.000,00	251.959,53	22.139,10	229.820,43	23.206,60	104.568,92	102.044,91	4.737	11.545,92	30.06.2034
4. Landesbank Baden-Würtemberg, Stuttgart										
339421	338.772,16	108.051,03	22.247,79	85.803,24	22.763,92	63.039,32	0,00	2,3	2.294,21	30.09.2029
5. Deutsche Kreditbank AG, Berlin										
6700327072	500.000,00	278.486,39	24.568,07	253.918,32	24.961,03	103.901,03	125.056,26	1,59	4.281,93	30.06.2035
6705406269	1.500.000,00	1.359.951,46	47.170,12	1.312.781,34	47.415,88	192.146,92	1.073.218,54	0,52	6.979,88	30.12.2051
6. Landesband Hessen-Thüringen										
320 026 12292	1.000.000,00	938.162,60	32.544,03	905.618,57	33.678,07	146.863,94	725.076,56	3,44	31.855,97	30.06.2045
Gesamtbetrag	6.870.223,42	3.592.351,32	282.390,53	3.309.960,79	267.612,07	762.346,56	2.280.002,16		72.148,16	

Entwurf